



Energetische Gebäudesanierung

**Gesetzliche Vorgaben, Förderungen und
Möglichkeiten beim Heizungstausch**

Umweltmesse Plochingen

5. Oktober 2025

Referent: Thabo von Roman



**ZUKUNFT
ALTBAU**

www.zukunftaltbau.de

KEA-BW – die Landesenergieagentur



KEA-BW = Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg

- zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zum Klimaschutz in BW
- neutral, unabhängig und dem Klimaschutz verpflichtet
- Kompetenzen in allen Bereichen des Klimaschutzes



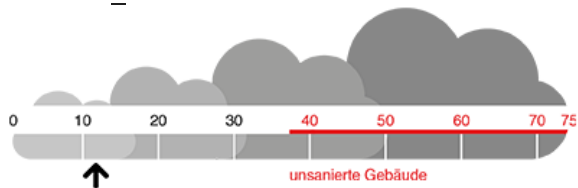
Informationsprogramm zur
energetischen Gebäudesanierung

Was bringt eine energetische Sanierung?

vorher



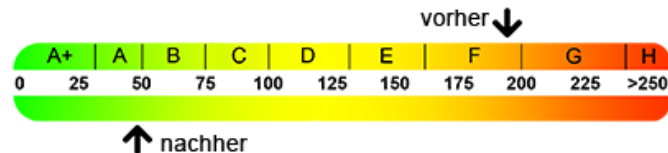
CO₂-Emissionen in kg/m²a



nachher



Endenergiebedarf in kWh/m²a



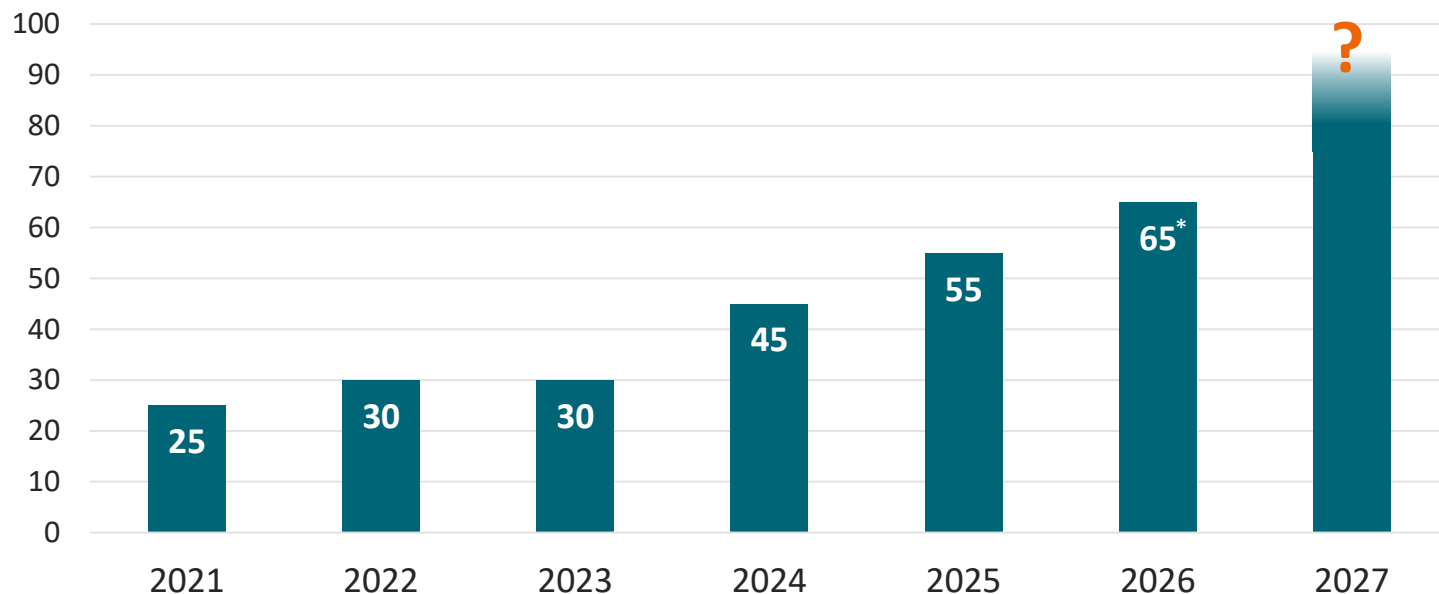
→ Einsparung Endenergiebedarf: ca. 75 %

Entwicklung des CO₂-Preises

CO₂-Nettopreis in € pro Tonne

Gilt nur für Öl und Gas. Pellets/Biomasse und Strom sind nicht betroffen.

EU-weiter Zertifikathandel mit
unbekannten Kosten (EU-ETS II)



*festgelegter Höchstpreis für Emissionszertifikate

Fit für erneuerbare Energien?

Wichtigster Faktor: niedrige Vorlauftemperaturen

Je nach Gebäude kommen unterschiedliche Maßnahmen in Frage, um EE-fit zu werden.



Drei Beispiele: Kellerdecke & Dach dämmen, PV installieren **oder** Fassade dämmen & Fenster erneuern **oder** Kellerdecke dämmen & Fenster erneuern

- Schlechteste Heizkörper austauschen und hydraulischen Abgleich nach Verfahren B durchführen.
- Öl- und Gasheizung durch Wärmepumpe ersetzen oder Anschluss an ein Wärmenetz

Niedrige Vorlauftemperaturen

Sinnvoll für alle Heizungen

Steigern die Effizienz

- Wärmepumpe: geringerer Stromverbrauch
- Heizkessel: verbesserter Nutzungsgrad

Je besser gedämmt, desto niedriger die Vorlauftemperatur.

Reduzieren den Energieverbrauch

- weniger Verluste im System (Speicher, Rohrleitungen)

Verlängern die Lebensdauer der Heizung

- geringere thermische Materialbelastung kann Langlebigkeit erhöhen

→ Machen fit für erneuerbare Energien

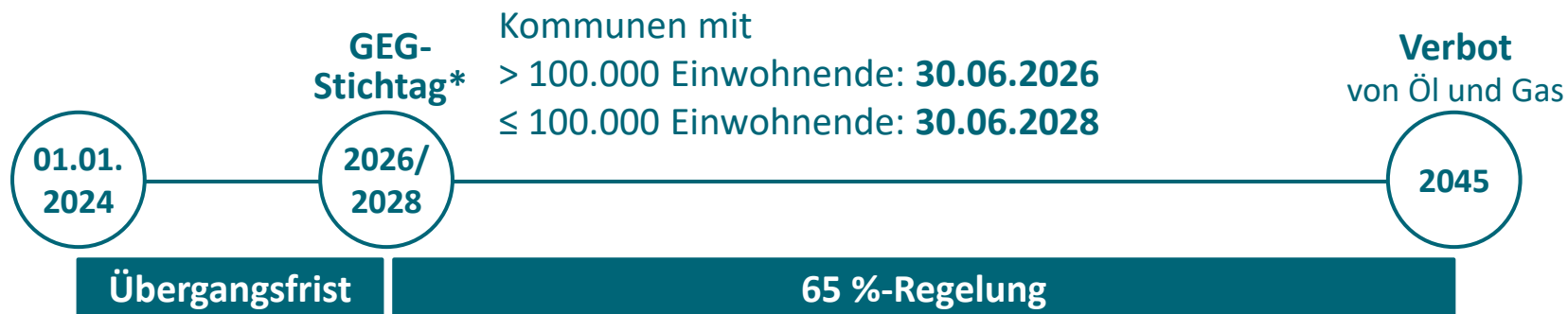
- Voraussetzung für einen effizienten Betrieb

Gesetzliche Vorgaben



Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024

Gesetzlicher Fahrplan für den Heizungstausch

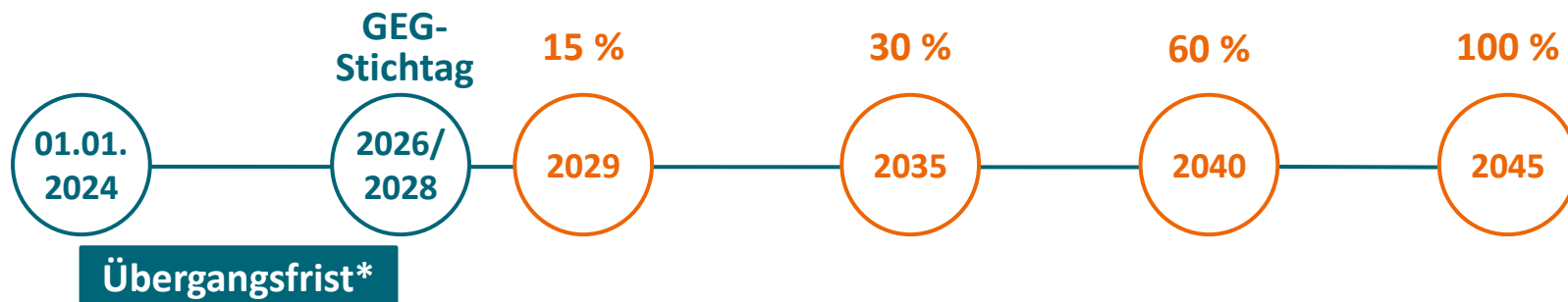


* Der GEG-Stichtag kann auch früher sein, falls in einem Gebiet ein rechtlich verbindlicher Beschluss durch den Gemeinderat existiert – ergänzend zur kommunalen Wärmeplanung.

Quelle: Gebäudeenergiegesetz (GEG), Stand 08.09.2020 mit Änderungen zum 29.09.2022 und Novellierung am 16.10.2023

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024

Heizungstausch vor dem GEG-Stichtag



Öl- & Gasheizungen

Einbau weiterhin erlaubt:

- EWärmeG BW gilt
- Beratungsgespräch ist Pflicht
- vorzeitiger Rückbau der Anlage ggf. nötig*



Steigender Anteil erneuerbarer Energien („EE-Treppe“)

muss erfüllt werden

- Erfüllung durch Lieferverträge mit steigendem Anteil an Erneuerbaren**

* Verschiedene Gründe denkbar z.B. vorzeitige Stilllegung des Gasverteilnetzes, Energiekosten zu teuer, aufgrund des Mindestanteil an erneuerbaren Energien o. den hohen Netzkosten durch weniger Anschlüsse ans Gasnetz. ** Mögliche Energieträger: Biomethan, Bioöl oder grüner bzw. blauer Wasserstoff oder daraus hergestellte Derivate.

Quelle: Gebäudeenergiegesetz (GEG), Stand 08.09.2020 mit Änderungen zum 29.09.2022 und Novellierung am 16.10.2023

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024

Heizungstausch nach dem GEG-Stichtag



GEG ist vollumfänglich wirksam*

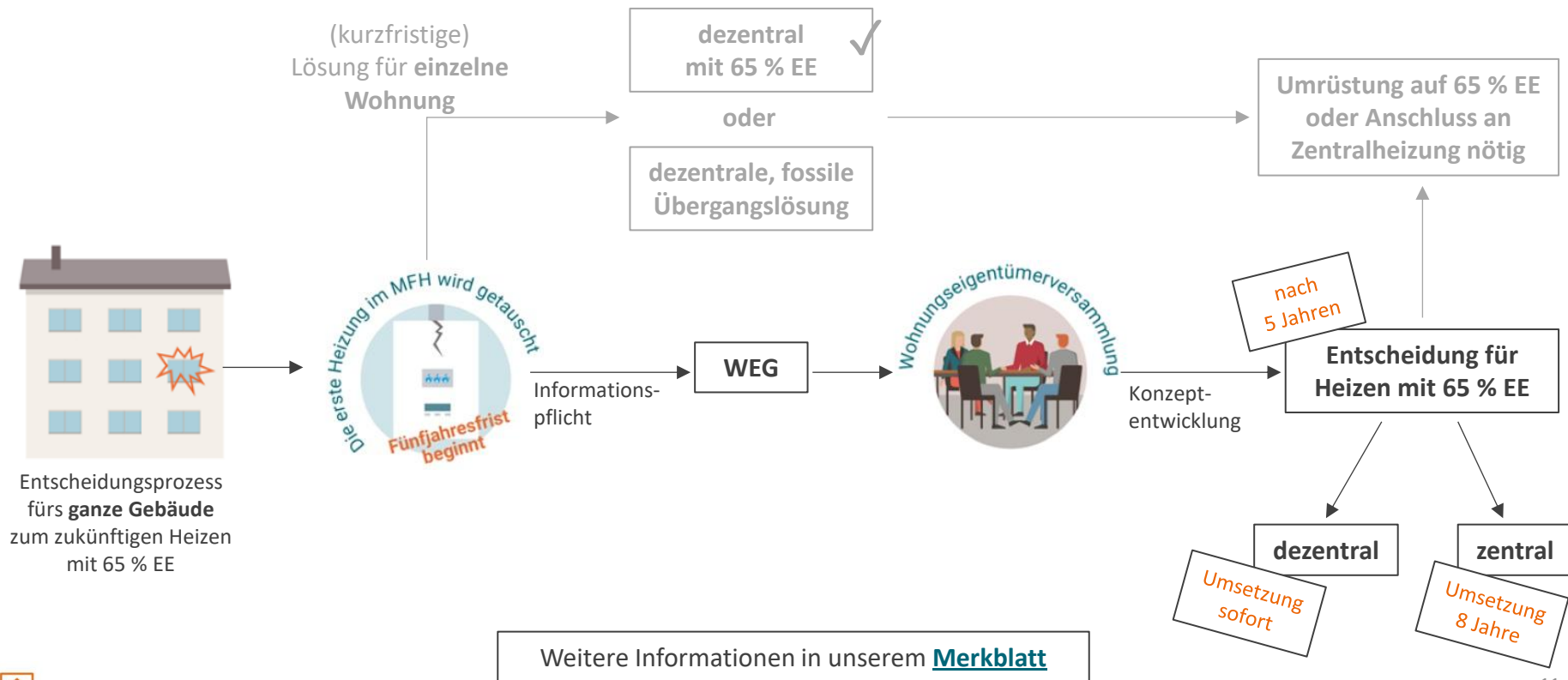
- Übergangsweise (z.B. bei Havarie) darf für bis zu 5 Jahre jede Heizungsart eingebaut werden
- Abweichende Fristen bei Wärmenetzen und Etagenheizungen
- Reparaturen sind immer möglich

* Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg wird durch das GEG abgelöst.

Quelle: Gebäudeenergiegesetz (GEG), Stand 08.09.2020 mit Änderungen zum 29.09.2022 und Novellierung am 16.10.2023

Sonderfall: Etagenheizungen

Vorgehen nach dem GEG-Stichtag



Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)

Erfüllungsoptionen für Wohngebäude:

- gilt bei Heizungstausch in Baden-Württemberg
- Pflichterfüllung: 15 % Erneuerbare Energien oder Ersatzmaßnahmen
- vorhandene Maßnahmen sind anrechenbar
- verschiedene Erfüllungsoptionen können kombiniert werden
- Nachweis spätestens 18 Monaten ab Inbetriebnahme der neuen Heizung bei zuständiger Baurechtsbehörde
- Wird vom GEG 2024 abgelöst (ab 30.06.2026 / 2028)

Erfüllungsoptionen		5 %	10 %	15 %	Anrechenbarkeit
Solarthermie ² [m ² Aperturfläche/m ² Wfl] (pauschalierter oder rechnerischer Nachweis)	EZFH	✓ (0,023 m ² /m ²)	✓ 0,047 (m ² /m ²)	✓ 0,07 (m ² /m ²)	0 bis 15 %
	MFH	✓ (0,02 m ² /m ²)	✓ 0,04 (m ² /m ²)	✓ 0,06 (m ² /m ²)	
Holzzentralheizung		✓	✓	✓	0 bis 15 %
Einzelraumfeuerung		-	(✓) bis 30.6.2015 ≥ 25 % Wfl	✓ ≥ 30 % Wfl	10,15 %
Wärmepumpe (JAZ ≥ 2,50; JHZ ≥ 1,20)		✓	✓	✓	0 bis 15 %
Biogas (i.V.m. Brennwert)		✓ ≤ 50 kW	✓ ≤ 50 kW	-	0 bis 10 %
Bioöl (i.V.m. Brennwert)		✓	✓	-	0 bis 10 %
Baulicher Wärmeschutz					
- Dachflächen, Decken und Wände gegen unbeheizte Dachräume ³		✓ > 8 VG	✓ 5 bis 8 VG	✓ ≤ 4 VG	0 bis 5,10,15 %
- Außenwände ^{3,4}		✓	✓	✓	
- Bauteile nach unten gegen unbeheizte Räume, Außenluft oder Erdreich ³		✓ 3 bis 4 VG	✓ ≤ 2 VG	-	5,10 %
- Transmissionswärmeverlust ⁵ (H _T)		✓	✓	✓	0 bis 15 %
- Bilanzierung des Wärmeenergiebedarf		-	-	-	-
Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)					
≤ 20 kW _e (el. Nettoarb./m ² Wfl)		✓ (5 kWh _e /m ²)	✓ (10 kWh _e /m ²)	✓ (15 kWh _e /m ²)	0 bis 15 %
> 20 kW _e (min. 50 % Deckung des WEB)		✓ (16,7 % WEB)	✓ (33,3 % WEB)	✓ (50 % WEB)	0 bis 15 %
Anschluss an Wärmenetz		✓	✓	✓	0 bis 15 %
Photovoltaik [kW _p /m ² Wfl]		✓ (0,0067 kW _p /m ²)	✓ (0,0133 kW _p /m ²)	✓ (0,02 kW _p /m ²)	0 bis 15 %
Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen und Abwärmenutzung		-	-	-	-
Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg		✓	-	-	5 %

² Beim Einsatz von Vakuumröhrenkollektoren verringert sich die Mindestfläche um 20 Prozent

³ EnEV -20%

⁴ Bei Dach und Außenwänden: nur flächenanteilige Anrechnung möglich

⁵ Abhängig von Datum des Bauantrages

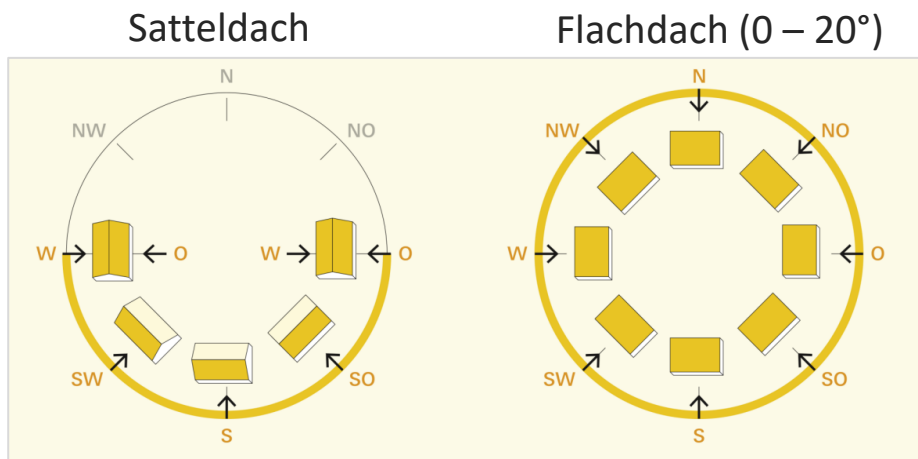
PV-Pflicht in BW

→ gilt im Neubau, bei offenen Parkplätzen (≥ 35) und bei **grundlegenden Dachsanierungen***!

*Baumaßnahmen, bei denen die Abdichtung oder die Eindeckung eines Daches vollständig erneuert wird

Voraussetzungen

- ausreichendes Sonnenangebot (keine Dächer mit Nordausrichtung!)
- geeignete Dachfläche(n) mind. 20 m²
- Dachneigung max. 60 Grad
- Gebäudenutzfläche mind. 50 m²
- ...



Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW

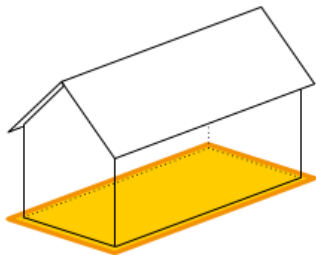


Nachweis spätestens 12 Monate nach Baufertigstellung des Daches bei zuständiger Baurechtsbehörde!
→ Einreichen der Registrierungsbestätigung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

PV-Pflicht in BW (Nachweisverfahren)

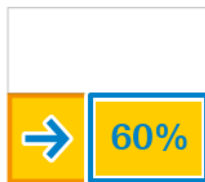
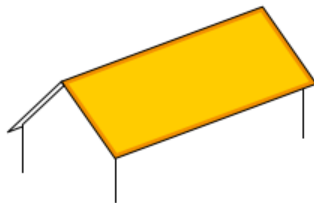
→ Berechnung der PV-Mindestgröße über verschiedene Nachweisverfahren (**frei wählbar**):

Pauschalnachweis



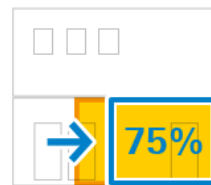
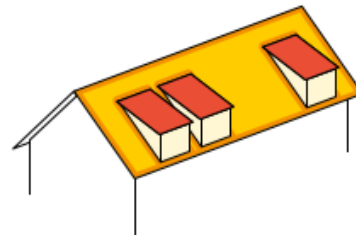
Basis: überbaute Grundstücksfläche
→ **0,06 kWp / m²**

Standardnachweis



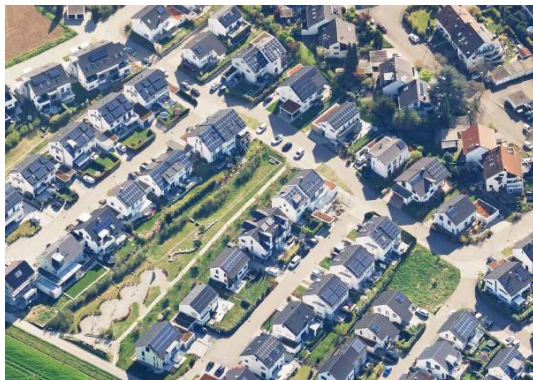
Basis: solargeeignete Einzeldachflächen
→ **Ergebnis in m² Modulfläche**

Erweiterter Nachweis



Basis: solargeeignete Teildachflächen
→ **Ergebnis in m² Modulfläche**

PV-Pflicht in BW – weitere Informationen:



→ [Direktlink zum Leitfaden](#)



Möglichkeiten beim Heizungstausch



Übersicht hauseigene Lösungen mit 65 % EE

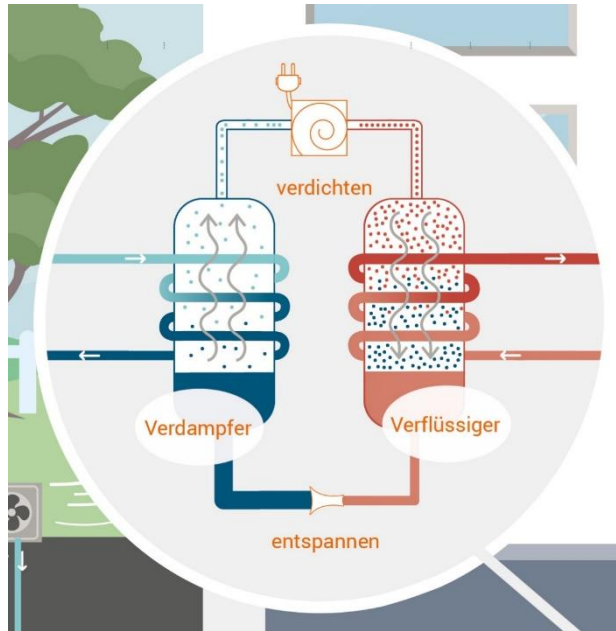
- Wärmepumpe
- Biomasse
- Hybridheizung = unterschiedliche Kombinationen (Wärmepumpen, Biomasse, Solarthermie, Öl oder Gas)
- Stromdirektheizung

- Öl- o. Gasheizung mit 65 % erneuerbarem Brennstoff

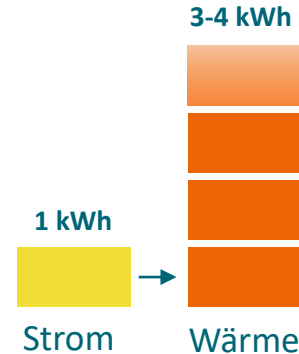
Verfügbarkeit & Kosten
erneuerbarer Gase wie Bio-
methan, Bioöl o. grünem bzw.
blauem Wasserstoff völlig unklar

Keine Anforderungen an dezentrale, elektr. Warmwasserbereitung

Wärmepumpe



- nutzt Wärme aus der Umwelt (Luft, Wasser, Erdwärme)
→ Temperaturerhöhung unter Einsatz von Strom (Verdichter)
- JAZ = Jahresarbeitszahl:
Maß für Effizienz; beschreibt Verhältnis der **nutzbaren Wärmemenge** zur **eingesetzten Strommenge**

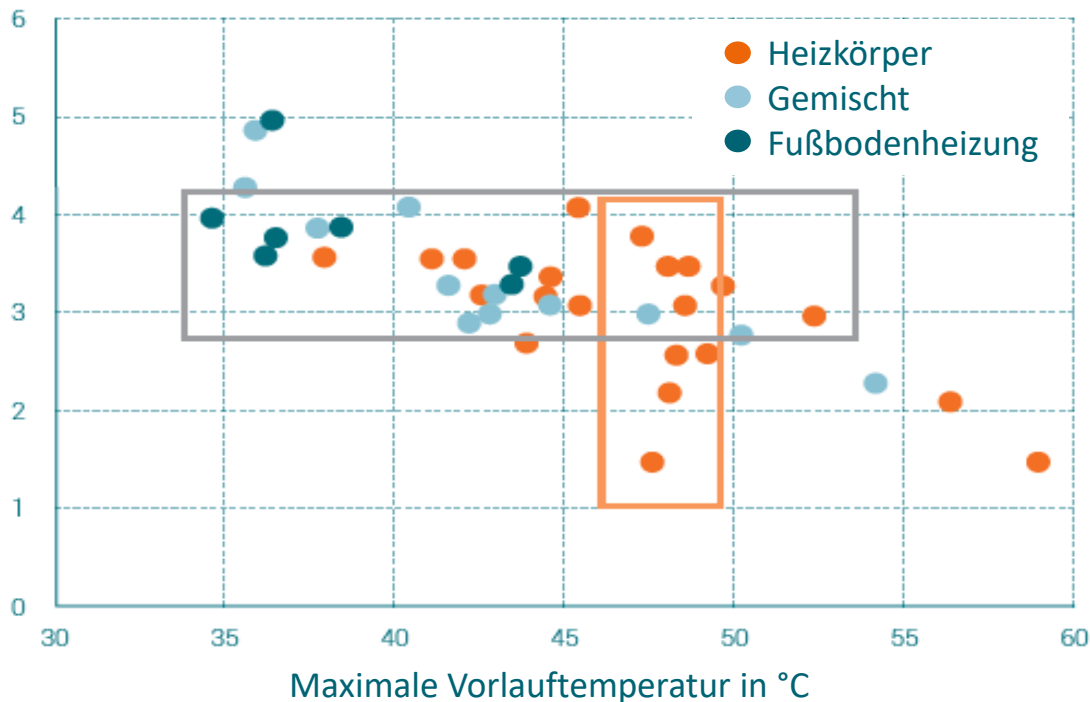


Notwendigkeit Flächenheizung?



Notwendigkeit Flächenheizung?

Jährliche Effizienz im Heizmodus (JAZ)



- Effizienter Wärmepumpenbetrieb auch mit Heizkörpern oder gemischten Übertragungssystemen möglich
- Flächenheizung ermöglicht Betrieb mit niedrigerer Vorlauftemperatur → erhöhte Effizienz
- Ab einer Vorlauftemperatur von max. 55 °C ist ein effizienter Wärmepumpenbetrieb möglich

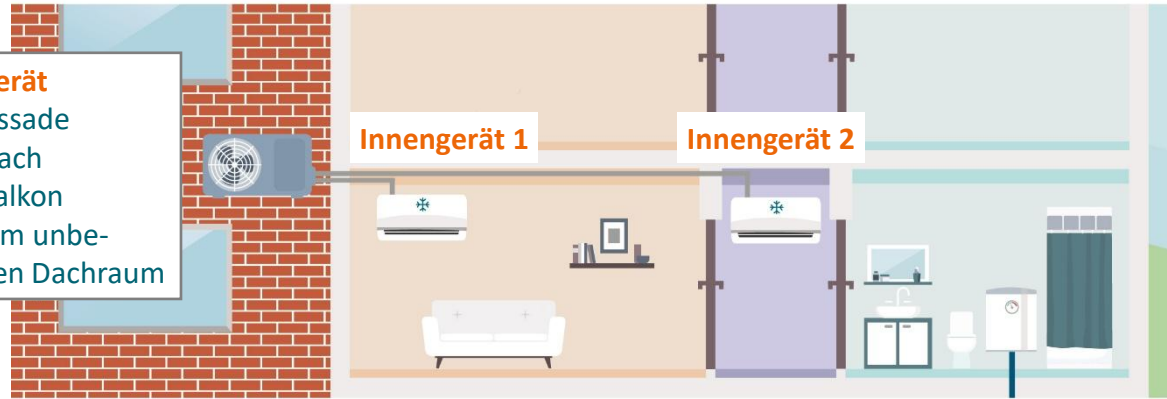
Quelle: Fraunhofer ISE

Luft-Luft-Wärmepumpen = Klimageräte

Heizen und Kühlen möglich

Außengerät

- an Fassade
- auf Dach
- am Balkon
- evtl. im unbeheizten Dachraum



- als Ergänzung zur aktuellen Heizung möglich
- als alleiniges Heizsystem: energetischer Mindeststandard nötig
- vor allem geeignet als Ersatz für Etagenheizungen in Mehrfamilienhäuser
- bei größeren Wohnflächen können mehrere Außengeräte nötig sein
- Warmwasserbereitung muss separat gelöst werden

Biomasse als „Joker“

- „Joker“ für Gebäude, bei denen hohe Vorlauftemperaturen notwendig sind (v.a. denkmalgeschützte Gebäude)
- Umfasst Kessel mit:
 - Holzpellets
 - Holzhackschnitzel
 - Scheitholz

Vorteil

- Unterliegt nicht der CO₂-Bepreisung

Nachteile

- hohe Anschaffungskosten
- Begrenzte Verfügbarkeit von Holz
→ Preisentwicklung ungewiss
- viel Platz benötigt für Lagerflächen
- Umbauten im Keller nötig
- wartungsintensiv

Hybridheizungen mit Wärmepumpe

Hybrid = Kombination aus zwei Heizsystemen

- **Wärmepumpe als Grundlast**
muss mind. 30 % bzw. 40 % der Heizlast decken*
- **Gas- bzw. Ölkessel oder Pelletheizung als Spitzenlast**
ergänzt / ersetzt Wärmepumpenbetrieb an kalten Tagen

→ Vorrangschaltung der Wärmepumpe

Einsatzmöglichkeiten

- **Wärmepumpe als Ergänzung:**
z.B. wenn fossile Heizung noch nicht alt ist
- **Gebäude noch nicht fit für erneuerbare Energien:**
sinnvoll während schrittweiser Sanierung, nach Sanierung kann auf fossilen Anteil verzichtet werden.

Vorteile

- frühzeitige Nutzung von Erneuerbaren möglich (bei schrittweiser Sanierung)
- effizienter Betrieb
- höhere Vorlauftemperaturen möglich
- geeignet für Denkmäler

Nachteile

- höhere Wartungskosten
- mehr Platzbedarf

* abhängig von Betriebsart: thermische Leistung der Wärmepumpe muss bei **bivalent (teil-)parallelem Betrieb** 30 Prozent der Heizlast betragen; bei **bivalent alternativem Betrieb** sind es 40 Prozent.

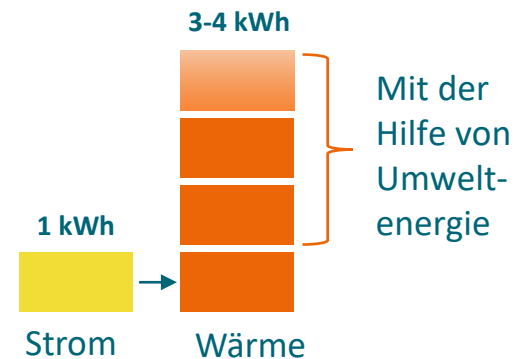
Stromdirektheizung

Als alleinige Wärmeversorgung

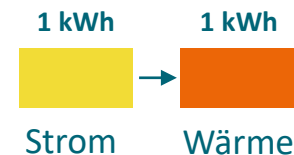
- **nicht effizient** im Vergleich zu Wärmepumpen
→ keine Nutzung von Umweltwärme
→ **hoher Stromverbrauch / Heizkosten**
- Warmwasser muss separat gelöst werden
- gesetzlich nur bei sehr gut gedämmten Gebäuden erlaubt*
- hohe Stromnetzbelastung

Aber: Hoher Komfort
z.B. bei Einsatz in Bädern

Wärmepumpe



Stromdirektheizung



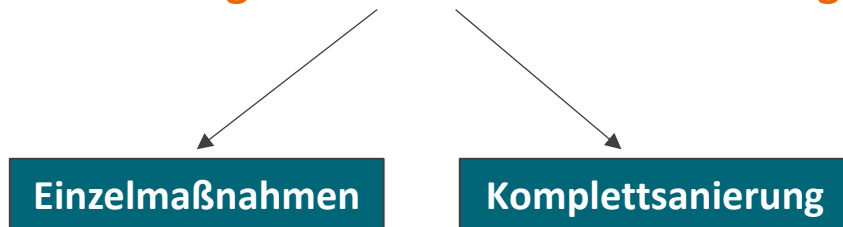
* Gemäß der 65 Prozent-Anforderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sind bei der Heizungserneuerung Stromdirektheizungen nur bei sehr gut gedämmten Gebäuden (Effizienzhausanforderung 40 (wassergeführtes Übergabesystem) oder 55 (kein wassergeführtes Übergabesystem) an die Gebäudehülle) und bei selbstgenutzten Ein- oder Zweifamilienhäusern erlaubt.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

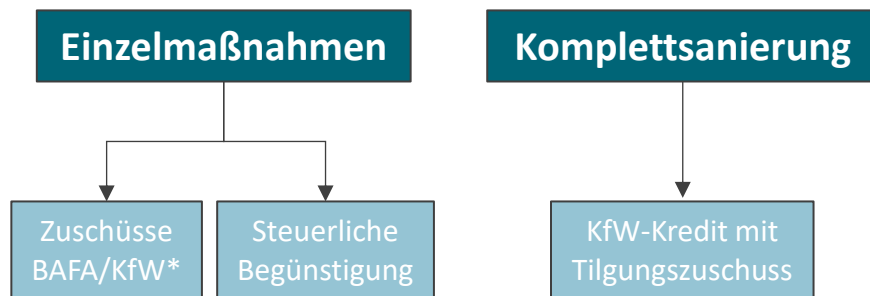


Wichtige Fragen vorab:

1. Welche Vorgehensweise bei der Sanierung?



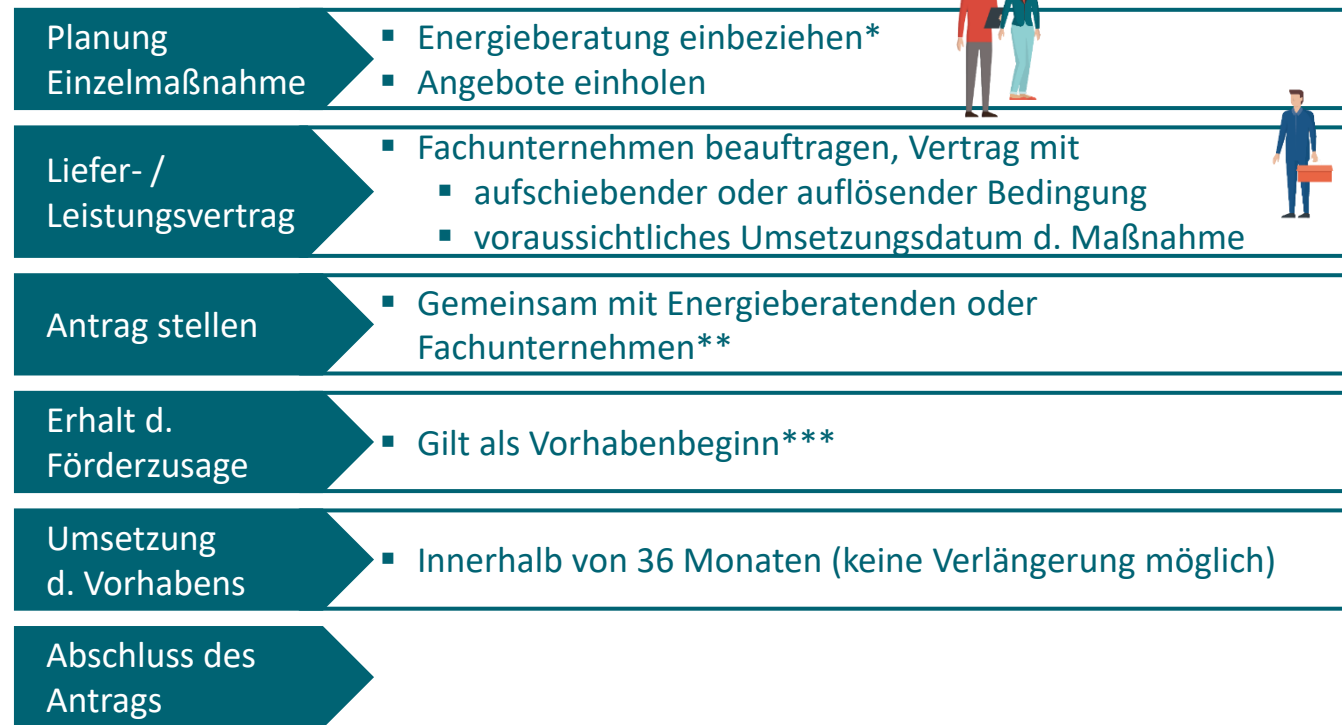
2. Welche Förderung kommt für mich in Frage?



*BAFA = Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau

Antragsstellung von Einzelmaßnahmen

seit 01.01.2024



* Soweit erforderlich, jedoch immer empfehlenswert. ** Bei der KfW ist eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erforderlich, die BAFA benötigt eine Technische Projektbeschreibung (TPB). *** Beginn auf eigenes Risiko nach Antragsbeginn möglich. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Einzelmaßnahmen

Was wird gefördert?

Effizienzmaßnahmen

Förderstelle: BAFA

kombinierbar

- Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik
- Heizungsoptimierung

max. 15 % (+ 5%*)

Heizungstausch

Förderstelle: KfW und BAFA

- Heizung mit mind. 65 Prozent erneuerbaren Energien

max. 70 %

*iSFP-Bonus: wird gewährt, wenn individueller Sanierungsfahrplan vorliegt. Quelle: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG-EM), Stand 29.12.2023

Förderfähige Ausgaben

kombinierbar	
Effizienzmaßnahmen	Heizungstausch
Sanierungsmaßnahmen an Gebäudehülle, Anlagentechnik oder Heizungsoptimierung	Klimafreundliche Heizungsanlage
30.000 € pro WE	30.000 € für die 1. Wohneinheit (WE)
60.000 € pro WE mit iSPF	+ 15.000 € für die 2. - 6. WE
	+ 8.000 € ab der 7. WE
pro Kalenderjahr	einmalig*

Mindestinvestitionssumme*** = 300€

* Die förderfähigen Kosten von 30.000 Euro können nur einmalig, aber über mehrere Förderanträge für mehrere Heizungen, in Anspruch genommen werden.

*** Bezogen auf die förderfähigen Kosten. Quelle: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG-EM), Stand 29.12.2023

Beispielrechnung: Dachsanierung

	Einfamilienhaus ohne iSFP	Einfamilienhaus mit iSFP	Zweifamilienhaus mit iSFP
Investitionskosten	80.000 €	80.000 €	80.000 €
max. förderfähige Ausgaben	30.000 €	60.000 €	120.000 €
Fördersatz	15 %	20 %	20 %
max. Förderung	4.500 €	12.000 €	16.000 €
Investitionskosten abzgl. Förderung	75.500 €	68.000 €	64.000 €

Förderfähige neue Heizungen

Wärmenetze

- Errichtung, Umbau, Erweiterung von Gebäudenetzen*
- Anschluss an ein **Gebäude- oder Wärmenetz**

In Wärmenetzgebieten mit Anschluss- und Benutzungszwang gibt es nur Förderung für den Anschluss an dieses Netz.

Einzelheizungen

Voraussetzung: mind. 65%
erneuerbare Energien

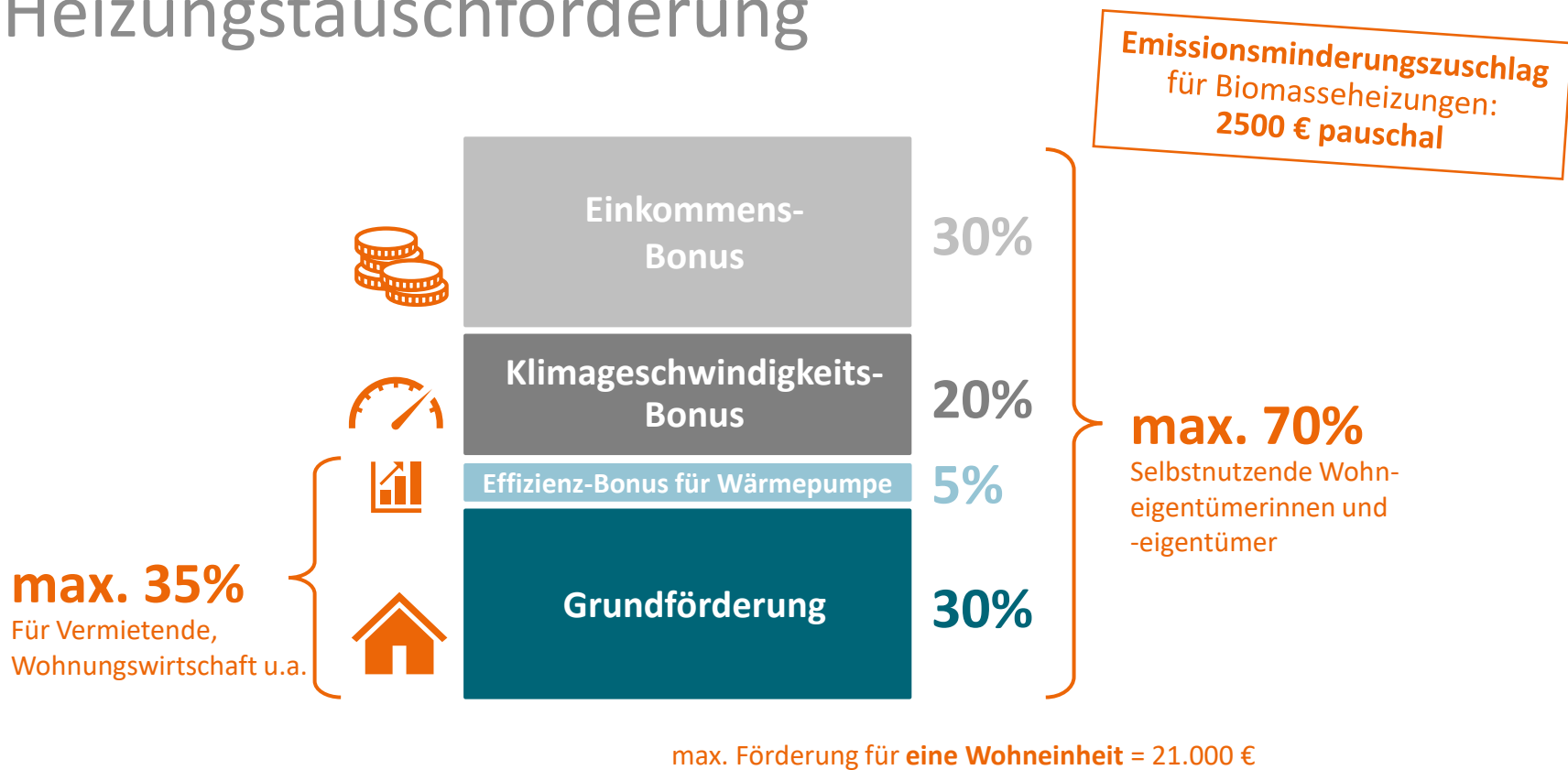
- **Wärmepumpen**
- **Biomasseheizungen**
- Brennstoffzellen, innovative Heizungen, Investitionsmehrausgaben von 100 Prozent wasserstofffähigen Heizungen**
- Solarthermie

Keine Förderung für fossile Heizungen, auch bei Hybridheizungen wird nur der Erneuerbare-Energien-Anteil gefördert.

* Energie-Effizienz-Experten für den Antrag nötig. ** Wasserstofffähige Heizungen werden pauschal mit 5 Prozent der Gesamtkosten gefördert.

Quelle: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG-EM), Stand 29.12.2023

Heizungstauschförderung



Quelle: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG-EM), Stand 29.12.2023

Boni für Heizungstausch

für Eigentümer mit selbstgenutzter Wohneinheit*



**Klimageschwindigkeits-
Bonus****

+20%

- *Austausch einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gasetagen- o. Nachtspeicherheizung o. einer mind. 20 Jahre alten Gas- o. Biomasseheizung*
- *Reduziert sich schrittweise ab 2029****



**Einkommens-
Bonus**

+30%

- *zu versteuernden **Haushaltsjahres-**einkommen bis zu 40 000 Euro*****

* Als Nachweis gilt der Grundbuchauszug und eine Meldebescheinigung (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz). In Gebäuden mit mehr als einer Wohneinheit wird der Bonus nur anteilig gewährt.

** Für Biomasseheizungen wird der Bonus nur gewährt, wenn diese mit Solarthermie, einer Warmwasserwärmepumpe oder Photovoltaik-Anlage mit elektrischer Warmwasserbereitung kombiniert wird. *** Erstmals zum 1. Januar 2029 und dann alle zwei Jahre sinkt der Bonus um jeweils 3 Prozent. Ab 2037 entfällt er komplett.

**** Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen wird anhand der Einkommensteuerbescheide des Finanzamtes nachgewiesen. Dazu wird der Durchschnitt aller zum Zeitpunkt der Antragstellung im Haushalt gemeldeten Eigentümer (Haut- oder alleiniger Wohnsitz, inkl. deren Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner sowie Partnerinnen und Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft) des zweiten und dritten Jahres vor Antragstellung ermittelt.

Quelle: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG-EM), Stand 29.12.2023

Bonus und Zuschlag für Heizungstausch für zukunftsfähige Technik



**Effizienz-Bonus für
Wärmepumpen**

+5%

- **Wärmepumpen mit der Wärmequelle Erdreich, Wasser oder Abwasser**
- **Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln***



**Emissionsminderungs-
Zuschlag für Biomasse +2500 €**

- **Pauschal****
- **Feinstaubemission von maximal 2,5 mg/m³**

* Ab 01.01.2028 werden nur noch Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln gefördert.

**Kosten für die Emissionsminderung werden nicht bei den förderfähigen Kosten berücksichtigt.

Quelle: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG-EM), Stand 29.12.2023

Steuerliche Begünstigung

von tatsächlich zu zahlender tariflicher Einkommenssteuer

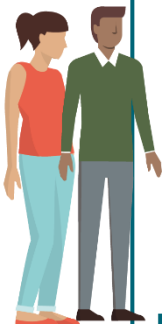


Eigenleistung

Sanierung in Eigenleistung

Materialkosten für Eigenleistungen sind förderfähig.

- Rechnungen über Materialkosten
 - müssen den Namen des Antragstellers enthalten
 - dürfen ausschließlich förderfähige Posten enthalten
 - sind nicht in Barzahlung möglich
- **Umfeldmaßnahmen sind nicht förderfähig**



Bestätigung durch Sachkundige

Die fachgerechte Durchführung und korrekte Angabe der Materialkosten muss durch eine sachkundige Person bestätigt werden.

- Sachkundig sind
 - Energie-Effizienz-Experten
 - Fachunternehmer



**Fördersatz für Material gleich
wie bei jeweiliger Maßnahme**

Zinsverbilligter Ergänzungskredit

- Kreditsumme: max. 120.000 € pro Gebäude*
- Nur zur Finanzierung von geförderten Einzelmaßnahmen**
- zusätzliche Zinsvergünstigung: max. 2,5%
Bei 30 Jahren Laufzeit, Zinsbindungsfrist 10 Jahre

Voraussetzungen:

- Für selbstgenutzte Wohneinheit
- Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen: max. 90.000 €***

* Die Kredithöhe darf die förderfähigen Kosten des Zuwendungsbescheids übersteigen. ** Erhältlich bei der Hausbank unter Vorlage einer Zuschussusage (KfW) bzw. eines Zuwendungsbescheids (BAFA). *** Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen wird anhand der Einkommensteuerbescheide des Finanzamtes nachgewiesen. Dazu wird der Durchschnitt aus den zu versteuernden Einkommen der relevanten Haushaltsmitglieder des zweiten und dritten Jahres vor Antragstellung ermittelt. Zum Haushalt zählen alle zum Zeitpunkt der Antragstellung in einer Wohneinheit mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie deren dort mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner sowie Partnerinnen und Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft. Wer über 90.000 Euro zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen hat, kann die Kreditsumme trotzdem in Anspruch nehmen, allerdings ohne die Zinsvergünstigung. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Komplettsanierung zum Effizienzhaus (EH)

Je kleiner der Wert, desto energieeffizienter das Haus



Effizienzhaus-standard	Tilgungszuschuss			
	Grundförderung	EE-/NH-Bonus	WPB-Bonus*	Serielle Sanierung**
40	20%	5%	10%	15%
55	15%	5%	10%	15%
70	10%	5%	10%	
85	5%	5%		
Denkmal	5%	5%		

Förderfähige Ausgaben
(pro WE & Kalenderjahr)

- 120.000 €
- 150.000 € mit EE-/NH-Bonus

+ Zinsverbilligung***

* Worst Performing Building-Bonus für Sanierungen zum Effizienzhaus 40 und 55 sowie 70 EE. ** Bei Kombination von WPB und serieller Sanierung gibt es max. 20 Prozent Zuschuss.

*** Die Zinsverbilligung entspricht dem Zinsvorteil des KfW-Kredits gegenüber dem Kredit bei der Hausbank.

Quelle: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG-EM), Stand 29.12.2023

Boni für Effizienzhäuser



EE-Bonus

Betrifft alle Effizienzhäuser

Der **Erneuerbare-Energien-Bonus** wird gewährt, wenn eine Heizung mit mind. 65 Prozent erneuerbaren Energien eingebaut wird.*



NH-Bonus

Betrifft alle Effizienzhäuser

Voraussetzung für den **Nachhaltigkeits-Bonus** ist ein gebäudebezogenes Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG).



WPB-Bonus

Betrifft Effizienzhäuser 40, 55 und 70 EE

Zusätzlicher **Worst Performing Building-Bonus** für Gebäude mit Energieeffizienzklasse H** oder die von 1957 oder früher sind und bei denen mind. 75 Prozent der Fassade unsaniert ist.***



SerSan-Bonus

Betrifft Effizienzhäuser 40 und 55

Der **Bonus für Serielles Sanieren** wird gewährt, wenn abseits der Baustelle vorgefertigte Fassaden- bzw. Dach-elemente für die Sanierung verwendet werden.

+5%

oder

+5%

+

+10%

+

+15%

WPB + SerSan-Bonus = max. 20%

* Eine weitere Voraussetzung für den Bonus ist eine Lüftungsanlage. ** Gebäude, deren Endenergie gemäß Energieausweis größer oder gleich 250 kWh/m²a ist.

*** Wärmedämmungen, die vor 1984 angebracht wurden, werden nicht als Sanierung berücksichtigt.

Quelle: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude (BEG-WG), Stand 09.12.2022

Wir sind gerne für Sie da!

Website



www.zukunftaltbau.de

Chatbot Erni



- KI-basiert
- 24/7 erreichbar
über die Website

www.zukunftaltbau.de/chatbot-erni

Beratungstelefon



- **08000 12 33 33**
- kostenfrei
- Mo. bis Fr. von 9 bis 13 Uhr
- Mail an:
beratungstelefon@zukunftaltbau.de



Packen wir's an!



www.zukunftaltbau.de